

# Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt  
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie  
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)

Name										
Vorname										
Steuernummer										
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> <span style="float: right;">Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.</span>										
<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)										
44										
als Einzelunternehmer										
(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)										
1. Betrieb	EUR									
	10/11									
2. Betrieb	62/63									
Weitere Betriebe										
	12/13									
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –										
	58/59									
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)										
1.	14/15									
2.	16/17									
3.	18/19									
4.	20/21									
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG										
In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt										
	24/25									
In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG										
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.										
Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>										
Anzahl										
<b>Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</b>										
Für 2019 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag										
i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile										
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	64/65									
Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	66/67									
Für 2019 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag										
i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile										
(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	68/69									
Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	70/71									
Summe aller weiteren für 2019 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge										
i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 46										
(ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	85/86									
Summe aller weiteren für 2019 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
EUR										
	81/82									
Summe der betriebsbezogenen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –										
(zur Ausübung des Antragswahlrechts siehe BMF-Schreiben vom 17.4.2019, BStBI I S. 459)										
EUR										
	74/75									

## Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

### bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

		EUR
31	24/25	,

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt  
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen

	32/33	,
33	57/58	,

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

	34/35	,
34		,

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

	30/31	,
35		,

In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt  
Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.

37	46/47	<p>1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen</p>
----	-------	---

In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

	38/39	,
38		,

In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

	40/41	,
39		,

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

	22/23	,
40		,

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

	44/45	,
41		,

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

	28/29	,
42		,

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

	26/27	,
43		,

**X** Zu den Zeilen 31 bis 39 sowie 42 und 43:  
Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

## Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

	55/56	,
45		,

Zurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

	66/67	,
46		,

**X** Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2019 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
48		€	€

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung:**

In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

48		€	€
49		€	€

Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 48 soll wie folgt begrenzt werden:

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50		€	€

**Gewerbliche Termingeschäfte:**  
In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

50		€	€
51		€	€

Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52		€	€

**Verluste aus Beteiligungen**  
an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen:  
In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

52		€	€
53		€	€

Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:

	Anzahl
54	

Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt.  
Beigefügte **Anlage(n) Zinsschranke**

2019033002